

ENESPA

VERTRIEBSINFORMATION

vom
Januar 2023

der

Enespa AG
Landstrasse 15, 9496 Balzers
Telefon +41 (0)71 788 33 88
Mobile +41 (0)78 731 07 78
www.enespa.eu

HR-Nummer FL-0002.638.511-6

("Emittentin")

für die Begebung von Teilschuldverschreibungen (Anlehensobligationen)

Enespa AG 5.8%

Valor 124397618

ISIN LI1243976183

Diese Vertriebsinformation und allfällige dazugehörige Nachträge werden auf der Homepage der, <https://www.enespa.eu> veröffentlicht. Sie werden auch von der Emittentin oder etwaigen Vertriebsvermittlern in gedruckter Form abgegeben. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung und/oder Abgabe dieser Vertriebsinformation erfolgt kostenlos.

Diese Vertriebsinformation enthält nachfolgende Abschnitte:

- I. Einleitung und Hinweise
- II. Informationen zur Emittentin
- III. Informationen zu den Wertpapieren
- IV. Anleihebedingungen
- V. Die Eröffnungsbilanz der Emittentin mit dem Revisionsbericht
- VI. Die Jahresrechnung der Sicherheitengeberin mit dem Revisionsbericht
- VII. Handelsregisterauszug der Emittentin

Diese Vertriebsinformation stellt Werbung dar und setzt sich aus den in der Schweiz gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. b der schweizerischen Bankverordnung gesetzlich erforderlichen Mindestangaben zusammen. Die Vertriebsinformation stellt ein prospektfreies Angebot der Enespa vom 01. März 2023 dar. Die Anleihebedingungen sind ein integrierter Bestandteil dieser Vertriebsinformation. Die Anleiheobligationen werden nicht an einem Handelsplatz gehandelt und das Angebot übersteigt nicht den Gesamtwert von CHF 8 Mio. über einen Zeitraum von 12 Monaten berechnet. Entsprechend ist nach Art. 35 Abs. 1 des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und Art. 36 Abs. 1 lit. e FIDLEG, das Angebot in der Schweiz von der Prospektpflicht befreit.

I. Einleitung und Hinweise

Die Emittentin ist eine nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründete Aktiengesellschaft. Die Emittentin hat ihren Sitz im Fürstentum Liechtenstein, Landstrasse 15, 9496 Balzers und ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingetragen. Die Emittentin erstellt diese Vertriebsinformation zum Zwecke eines öffentlichen Angebots von Teilschuldverschreibungen. Für die Emittentin gilt das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die vorliegende Vertriebsinformation wurde nicht geprüft, genehmigt oder gebilligt durch eine Prüf-stelle gemäss Art. 52 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG), eine Behörde gemäss Art. 31 Abs. 1 Prospektverordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 oder eine sonstige schweizerische oder liechtensteinische Behörde.

Die Anleger sind angehalten, eine eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen und individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Vertriebsinformation soll lediglich eine Entscheidungshilfe sein und kann alleine niemals eine ausreichende Grundlage für eine fundierte Investitionsentscheidung darstellen.

Diese Vertriebsinformation wurde vor Beginn des öffentlichen Angebots zur Verfügung gestellt und ist auf der Internetseite der <https://www.enespa.eu> zugänglich.

Die Bereitstellung dieser Vertriebsinformation ist auf die Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich beschränkt.

DIESE INFORMATION RICHTET SICH AUSSCHLIESSLICH AN ANLEGER IN DER SCHWEIZ, LIECHTENSTEIN, DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH. DIE VERBREITUNG DER GEGENSTÄNDLICHEN INFORMATION SOWIE DER VERTRIEB DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN KÖNNEN IN ANDEREN RECHTSORDNUNGEN BESCHRÄNKT ODER GÄNZLICH VERBOTEN SEIN. DIESE INFORMATION IST KEIN ANGEBOT ZUM VERKAUF UND KEINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN IN ANDEREN LÄNDERN ALS DER SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN. PERSONEN, DIE EINER ANDEREN RECHTSORDNUNG UNTERLIEGEN UND DIE IN DEN BESITZ DIESER VERTRIEBSINFORMATION ODER VON TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN DER EMITTENTIN GELANGEN, HABEN SICH ÜBER SOLCHE BESCHRÄNKUNGEN UND VERBOTE EIGENVERANTWORTLICH ZU INFORMIEREN UND DIESE ZWINGEND EINZUHALTEN.

DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN SIND NICHT UND WERDEN NICHT GEMÄSS DEM UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG ODER GEMÄSS ANDERWEITIGEN VORSCHRIFTEN ZUR ZULASSUNG ODER ZUM VERTRIEB VON WERTPAPIEREN IN DEN USA REGISTRIERT. SIE DÜRFEN INNERHALB DER USA ODER AN ODER FÜR DIE RECHNUNG ODER ZUGUNSTEN EINER U.S.-PERSON (WIE IN REGULATION S UNTER DEM US SECURITIES ACT DEFINIERT) WEDER ANGEBOTEN, NOCH VERKAUFT WERDEN.

Sämtliche in dieser Vertriebsinformation enthaltenen Angaben beziehen sich auf das Datum der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen. Die Übergabe dieser Information, der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass zwischenzeitlich keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin seit der Ausgabe eingetreten ist.

Diese Vertriebsinformation ist 12 Monate nach der Erstausgabe der Schuldverschreibung als ungültig zu betrachten. Die Emittentin kann die Vertriebsinformationen während dieser 12 Monate oder auch danach ergänzen, insbesondere, aber nicht abschliessend, durch finanzielle Angaben z.B. in der Form von Jahresrechnungen oder Zwischenabschlüssen sowie den allfälligen Revisionsberichten. Solche Ergänzungen bilden integrierende Bestandteile dieser Vertriebsinformation.

In dieser Vertriebsinformation sind sämtliche Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot der Teilschuldverschreibungen gemacht werden. Ein Angebot auf Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieser Information. Die Emittentin hat keiner anderen Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in dieser Information enthalten sind bzw. die nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie nicht von der Emittentin als genehmigt anzusehen und darf auf diese keinesfalls vertraut werden.

Beim Erwerb der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine Risikoanlage. Es besteht das Risiko, dass der Anleger die vereinbarten Zinszahlungen nur teilweise, gar nicht oder verspätet erhält sowie dass die beim Erwerb geleistete Investitionssumme bei Fälligkeit nur teilweise, gar nicht oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger die gesamte Investitionssumme oder einen Teil davon verliert. Der Anleger sollte über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um die gewählte Investitionssumme für die gesamte Halte-dauer investieren zu können und, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) wirtschaftlich ver-kraften zu können. Jeder Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründli-chen Prüfung unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen und vor-gängig eine individuelle und professionelle Investitions-, Rechts- und Steuerberatung im Zusammen-hang mit der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Emittentin in Anspruch nehmen.

Soweit die Anleiheschuldnerin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf ab-gaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger. Diese haben die Anleihegläubiger eigenverant-wortlich zu erfüllen.

Die Emittentin ist berechtigt diese Vertriebsinformation jederzeit ohne Zustimmung der Anleihe-sgläubiger anzupassen und/oder zu ergänzen. Zudem ist die Emittentin berechtigt, (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger zu ändern bzw. zu ergänzen.

Informationen zur Emittentin

Name	ENESPA AG
und	Landstrasse 15
Sitz	9496 Balzers
der	Liechtenstein
Emit- tentin	FL-0002.638.511-6

Zweck der Emit- tentin	Der statutarische Zweck der Aktiengesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen.
---	---

Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Seg-mentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpa-piere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet

sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

**Geschäfts-
tätig-
keit
der
Emit-
tentin** Die Haupttätigkeit der Emittentin ist die Finanzierung der folgenden Tätigkeiten der Unternehmensgruppe: Entwicklung und der Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System welches nahezu CO² neutral arbeitet. Bei Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl zu erzeugen.

**Angaben
zur
Grup-
pen-
struk-
tur
und
aus-
ste-
hen-
den
Anlei-
henso
bligati-
onen** Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft der Emittentin, welche am 20.04.2004 gegründet wurde. Die Emittentin, die Enespa AG in Balzers ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Enespa AG im Appenzell. Die Vertretung nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für die Enespa AG in Balzers gehandelt wird.

Die Enespa AG hat in der Vergangenheit bereits folgende Anleihen ausgegeben:

Enespa AG 4.5%

10.09.2020 – 10.09.2024 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Valor: 55499246

ISIN: LI0554992466

LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81

Gezeichnet wurden per 24.5.2022 CHF 10 Mio. Die Anleihe ist ausgelaufen.

Enespa AG 4.4%

02.02.2022 – 02.02.2026 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Valor: 113814172

ISIN: LI1138141729

LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81

Gezeichnet wurden per 05.12.2022 CHF 3.573 Mio. Die Anleihe wurde bis 31. Januar 2023 gebilligt.

Enespa AG 5.5%

05.11.2021 – 05.11.2028 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Valor: 113814176

ISIN: LI1138141760

LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81

Gezeichnet wurden per 5.11.2022 CHF 3.27 Mio. Diese Anleihe ist ausgelaufen.

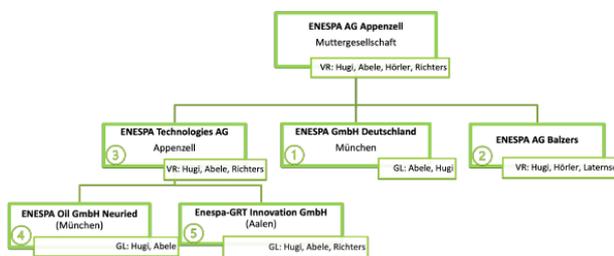
Der Tätigkeitsbereich der Enespa-Gruppe liegt in der Entwicklung und im Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie im Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System, das nahezu CO² neutral arbeitet.

Die Enespa-Gruppe hat sich darauf spezialisiert die Ressource Müll zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht und gleichzeitig den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Das Ziel ist es, aus Müll Energie und andere Rohstoffe zu gewinnen. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Dabei setzt die Enespa-Gruppe auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa-Gruppe zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Weiterführende Informationen über die Enespa AG stehen unter www.enespa.eu zur Verfügung. Nachfolgend ist die Gruppenstruktur dargelegt:

B ENESPA Gruppe: Struktur & Strategie



Ertragsquellen der ENESPA AG

Wichtig für die Aktionäre der ENESPA AG ist die Frage, welche Erträge diese erzielt:

- Lizenzzerträge aus Ölverkauf von 1 (Plastic to Oil) und 4 (Ölveredelung)
- Lizenzzerträge für Anlagenverkäufe von 5 an externe Kunden
- Beteiligungserträge von allen Gesellschaften, wobei 1 und 2 100%-Töchter sind, während bei den anderen eine Mehrheitsbeteiligung gehalten wird
- 2 (ENESPA AG Balzers) ist eine reine Finanzierungsgesellschaft, die keine Gewinnmaximierung anstrebt
- Kooperationen, z.B. über ein partiarisches Darlehen, werden direkt über die ENESPA AG abgerechnet

Strategischer Kerngedanke

«Wir wollen die gesamte Wertschöpfungskette kontrollieren Technologieführerschaft anstreben, damit wir der (noch spär Konkurrenz immer einen bis zwei Schritte voraus sind.»

Umsetzung der Strategie

- Kauf und Sicherung Knowhow (u.a. mit Patenten)
- Beteiligung und Einbindung von Schlüsselpersonen (z.B. m Beteiligungen an Gruppengesellschaften)
- Ausnutzen von Chancen für neue strategische Optionen
- Diversifikation durch verschiedene Geschäftsfelder und Au möglichen Synergien

Mittel

- Gründung neuer Firmen, falls notwendig, sonst Kooperativ
- Sofortiger Kauf und Sicherung der notwendigen Betriebsm
- Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität
- Absatzmärkte aufbauen und sichern

Philosophie: «Next Level»

Wir wollen in jedem Bereich immer besser werden und die ni grosse - Stufe zünden. Dies erfordert hohen Einsatz, unterne Denken von allen und kreative ev. auch leicht «verrückte» Lösungsansätze.

Dieses Angebot der Emittentin ist sowohl von der Enespa AG 4.4%, (Valor: 113814172) Landstrasse 15, 9496 Balzers, Enespa AG 4.5%, (Valor: 55499246), Landstrasse 15, 9496 Balzers, Enespa 5.5%, (Valor: 113814176), Landstrasse 15, als auch von der Enespa Appenzell und deren eigenständigen Angeboten zu unterscheiden.

II. Informationen zu den anzubietenden Wertpapieren

Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anspruch des jeweiligen Wertpapierinhabers gegen die Emittentin auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Massgabe der Anleihebedingungen. Die Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIA PGR ausgegeben. Anschliessend werden die Wertrechte ins Hauptregister der Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über die Bucheffekten (BEG). Für die Entstehung und den Umlauf der Bucheffekten im Verhältnis zwischen der SIX SIS AG, der Zahlstelle und allfälligen Dritten gilt schweizerisches Recht. Dem Anleger wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht zum Handel zugelassen.

- Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und unterliegen keiner Einlagensicherung, somit kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust für den Anleger kommen. Es ist somit auf folgende Risiken hinzuweisen: Für jeden Anleger besteht das Risiko geringerer, verspäteter oder ganz entfallender Zinszahlungen sowie des Totalverlusts der Investitionssumme hinsichtlich dieser Anleihe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zur Insolvenz des Anlegers führt.
- Die Emittentin kann zusätzliches Fremdkapital aufnehmen und weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere emittieren. Dadurch kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage steigen.
- Den Teilschuldverschreibungen kommt eine festgelegte Laufzeit zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.
- Da keine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen Handelssystem besteht, kann die tatsächliche Handelbarkeit eingeschränkt sein.

ISIN/ Wertpapieridentifikationsnummer	LI1243976183 Valor 124397618
Nennbetrag	CHF 5'000 (In Worten: Schweizer Franken fünftausend)

Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere	CHF 7'500'000 (In Worten: Schweizer Franken siebenkommafünf Millionen)
Währung der Wertpapieremission	Schweizer Franken (CHF)
Nominaler Zinssatz	5.8%
Zinsfälligkeitstage	Die Zinsen werden quartalsweise in Höhe von jeweils 1.45% nachträglich und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals, somit erstmalig am 01.06.2023 und letztmalig am 01.03.2027 ausbezahlt, sofern dieser ein Bankarbeitstag ist, sonst sind die Zinsen am auf den Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag fällig.
Liberierungsdatum	Das jeweilige Liberierungsdatum berechnet sich auf der Basis von T+2 und erfolgt somit 2 Handelstage nach der durch die Emittentin akzeptierten Zeichnung.
Verzinsungs-/Laufzeitbeginn und Laufzeitende	01.03.2023 bis 01.03.2027
Fälligkeitstag	01.03.2027
Rendite	Die jährliche Rendite entspricht der Nominalverzinsung und beträgt daher 5.8% (siehe oben)
Emissionstermin	01.03.2023
Zeichnungsfrist	Die Zeichnungsfrist und das Angebot beginnt am 01.03.2023 und endet am 01.03.2027.
Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung	Die Mindestzeichnungssumme beträgt CHF 10'000 (In Worten: Schweizer Franken zehntausend) oder aber zwei Teilschuldverschreibungen. Die maximale Anlagesumme ist nur durch das Gesamtemissionsvolumen der gegenständlichen Emission beschränkt und beträgt daher CHF 7'500'000 (In Worten: Schweizer Franken siebenkommafünf Millionen) oder aber 1'500 Teilschuldverschreibungen.
Erstvalutatag	01.03.2023
Ausgabepreis	Die Teilschuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennbetrags und somit zu jeweils CHF 5'000 zuzüglich etwaiger Marchzinsen ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme von CHF 10'000 (In Worten: Schweizer Franken zehntausend)

	muss allerdings beachtet werden.
Ausgabeaufschlag/Agio	0 %
Rückzahlungspreis	Massgeblich für den Rückzahlungspreis sind 100 % des Nennbetrages (exkl. Agio) in Abhängigkeit von der jeweiligen Zeichnungssumme.
Rückzahlungsbedingungen	Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, durch die Zahlstelle zur Gutschrift zum Stichtag 01.03.2027 für die jeweiligen Anleger. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Fälligkeitstag für die Zahlung ist dann der 01.03.2027).
Zahlstelle	Zahlstelle ist Bank Frick, Balzers
Verwahrstelle	Verwahrstelle ist die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz.
Sicherheiten	keine
Vertriebsvermittler	Die Emittentin kann Vertriebsvermittler für den Vertrieb der Teilschuldverschreibung beiziehen.
Länder, in denen das Wertpapier öffentlich angeboten wird	Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Österreich
Vertreter der Anleiensgläubiger	Es besteht keine Vertretung der Anleiensgläubiger. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Art. 123 ff SchITPGR anwendbar sind und die Anleiensgläubiger somit hinsichtlich der Teilschuldverschreibung von Gesetzes wegen eine Gläubigergemeinschaft bilden. Dadurch kann es unter Umständen dazu kommen, dass die Anleiensgläubiger zu einer individuellen Ausübung ihrer Rechte aus der Teilschuldverschreibung nicht länger befugt sind. Ferner kann es durch Beschluss der Gläubigergemeinschaft zur Bestimmung eines Vertreters der Anleiensgläubiger kommen, welcher deren Rechte ab seiner Bestellung als Treuhänder gemäss den Bestimmungen des PGR über das stillschweigende Treuhandverhältnis ausübt.
Revisionsstelle	Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, FL-9494 Schaan

MIT DEM WERTPAPIER WESENTLICH VERBUNDENE RISIKEN

Die Darstellung der nachfolgenden Risiken ist nicht abschliessend. Vielmehr beinhaltet die Darstellung lediglich die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risiken zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses prospektfreien Angebots. Die Reihenfolge der Darstellung steht nicht im Zusammenhang mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken.

Diese Vertriebsinformation stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Emittentin angebotenen Teilschuldverschreibungen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Das Kapital der Teilschuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden. Der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft. Seitens der Muttergesellschaft liegt eine Patronatserklärung für die Laufzeit dieser Teilschuldverschreibung vor. Dennoch ist auf folgende Risiken hinzuweisen: Für jeden Anleger besteht das Risiko geringerer, verspäteter oder ganz entfallender Zinszahlungen sowie des Totalverlusts der Investitionssumme hinsichtlich dieser Anleihe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zur Insolvenz des Anlegers führt.

Die Emissionserlöse stehen vollumfänglich der Emittentin zur Verfügung. Es bestehen keine Sicherheiten für den Anleger für seinen gezeichneten Betrag und es werden auch in Zukunft keine gewährt. Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und unterliegen keiner Einlagensicherung, somit kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust für den Anleger kommen.

Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Bedeutung einzelner Risiken für das Vermögen bzw. die Finanzlage der Emittentin dar.

Die Emissionserlöse werden von der Emittentin zur Unterstützung und für das Wachstum der Unternehmen der ENESPA AG verwendet. Die Rückzahlung des Nennbetrages der Anleihe und die Zahlung der Zinsen erfolgen im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der ENESPA AG. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen betreffend die Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Basis dieser Teilschuldverschreibung zu erfüllen, hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen der ENESPA AG ab. Die Emittentin verfügt nicht über ausreichend finanzielle liquide Mittel, damit insbesondere der Nennbetrag zurückbezahlt werden kann. Am Ende der Laufzeit dieser Teilschuldverschreibung gibt es keine Garantie, dass die Emittentin über genügend verfügbare Erträge und Mittel verfügt, um die Teilschuldverschreibung vollständig zurückzuzahlen. Die Möglichkeit der Rückzahlung des Nennbetrages und der Zinsen hängt insbesondere vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen der ENESPA AG ab. Dieser Erfolg kann aber unter anderem durch einen negativen Geschäftsverlauf, durch Fehlentscheidungen, durch höhere Gewalt, durch Fehlinvestitionen, durch Verschlechterung der allgemeinen Konjunkturlage, durch die unternehmerische Fähigkeit der Verwaltungs- und Geschäftsführungsmitglieder, beeinträchtigt werden. Es besteht auch das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein, in der Schweiz und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu

Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall. Die ENESPA AG hat in der Vergangenheit bereits folgende Anleihen ausgegeben:

- ENESPA AG 4.5% / LI0554992466; 10.09.2020 – 10.09.2024 (exkl.); CHF 10'000'000.-
- ENESPA AG 5.5% / LI1138141760; 05.11.2021 – 05.11.2028 (exkl.); CHF 3'270'000.-
- ENESPA AG 4.4%, / LI1138141729; 02.02.2022 – 02.02.2026 (exkl.); CHF 3'573'000.-

Den Teilschuldverschreibungen kommt eine festgelegte Laufzeit zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

Da keine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen Handelssystem besteht, kann die tatsächliche Handelbarkeit eingeschränkt sein.

Die Emittentin kann zusätzliches Fremdkapital aufnehmen und beliebig viele weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere zu emittieren. Dadurch kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage steigen. Insbesondere ist die Emittentin auch berechtigt, besicherte Wertpapiere zu begeben und höherrangige Verbindlichkeiten einzugehen. Besicherte Gläubiger haben bei der Befriedigung ihrer Ansprüche Vorrang. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital durch die Emittentin im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin mit einem verminderten oder vollständigen Verlust seines Anspruchs auf Rückzahlung und/oder Zinszahlungen einhergehen könnte.

Zum Zeitpunkt der Gründung verfügt die Gesellschaft ausschliesslich über ein gezeichnetes und eingezahltes Kapital (Anstaltsfonds) von CHF 550'0000. Weitere Liquidität soll durch die mit diesem prospektfreien Angebot offerierten Anleiheobligationen generiert werden. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, ihre Ertragserwartungen zu erfüllen, die entsprechenden Mittel abzurufen und ausreichend liquide Mittel zu beschaffen. Es besteht auch das Risiko, dass Vermögenswerte auf Grund unvorhersehbarer Marktgegebenheiten zum geplanten Zeitpunkt nicht zu marktangemessenen Preisen verkauft werden können (Liquiditätsrisiko). Verschlechtert sich die Liquiditätssituation der Emittentin, besteht das Risiko, dass diese ihren Verbindlichkeiten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies könnte dazu führen, dass die Anleger ihre Ansprüche aus den Anleiheobligationen nicht oder nur teilweise erhalten.

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Der Anleger gibt gegenüber der Emittentin ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Dies geschieht durch einen vollständig ausgefüllten und vom wirtschaftlich Berechtigten unterschriebenen Zeichnungsschein. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebots vor. Einer Begründung der Nichtannahme bedarf es nicht.

Zeichnungen können während der ganzen Zeichnungsfrist auf folgendes Konto getätigt werden:

Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL – 9496 Balzers

IBAN: LI40 0881 1010 3561 K005 C

(lautend auf ENESPA AG)

Gegen Zahlung des Nennbetrages wird der Inhaber im Wertebuch eingetragen. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

Für allgemeine Anfragen steht die Emittentin direkt zur Verfügung unter:

ENESPA AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein

- Telefon: +423 388 15 53
- E-Mail: c.hoerler@enespa.eu
- Web: www.enespa.eu

IV. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen

der

Enespa AG
Landstrasse 15, 9496 Balzers
Telefon +41 (0)71 788 33 88
Mobile +41 (0)78 731 07 78
www.enespa.eu

HR-Nummer FL-0002.638.511-6

("Emittentin")

für die Begebung von Teilschuldverschreibungen (Anleihensobligationen)

Enespa AG 5.8%

Valor 124397618

ISIN LI1243976183

Erstvalutatag: 01.03.2023

Fälligkeitstag: 01.03.2027

Um sämtliche Angaben zu den Teilschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Anleihebedingungen und die Vertriebsinformation zusammen zu lesen. Die Anleihebedingungen sind ein integrierter Bestandteil der Vertriebsinformation.

Die Anleihebedingungen und die Vertriebsinformation sowie allfällige dazugehörige Nachträge oder Ergänzungen werden auf der Website <https://enespa.eu> veröffentlicht. Überdies können sie in gedruckter Form am Sitz der Emittentin während üblicher Geschäftsstunden jederzeit kostenlos eingesehen werden. Sie werden auch von der Emittentin oder etwaigen Vertriebsvermittlern in gedruckter Form abgegeben. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung dieser Information erfolgt kostenlos. Auch Kopien dieser Dokumente sind bei der Emittentin kostenfrei erhältlich.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vertriebsinformation oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

§ 1 Form und Nennbetrag

1. Die ENESPA AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein, begibt ab dem 01.03.2023 bis zum Tag des Ablaufs der Zeichnungsfrist eine festverzinsliche Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von CHF 7'500'000 (In Worten: Schweizer Franken siebenkommafünf Millionen), eingeteilt in gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je CHF 5'000 (In Worten: Schweizer Franken fünftausend). Die Mindestzeichnungssumme der Teilschuldverschreibungen beträgt CHF 10'000 (In Worten: Schweizer Franken zehntausend), was einer Zeichnung von zwei Teilschuldverschreibungen entspricht.
2. Der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist beträgt 100 % des Nennbetrags.
3. Die Teilschuldverschreibungen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIA des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts ("PGR") ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Teilschuldverschreibungen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden anschliessend auf Anweisung der Emittentin in das Hauptregister der SIX SIS AG als Verwahrstelle eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der SIX SIS AG als Verwahrstelle und der Gutschrift im Effektenkonto von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verwahrstelle qualifizieren die Wertrechte schliesslich auch als Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über die Bucheffekten ("BEG").
4. Anleihegläubiger sind die Wertpapierinhaber. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Massgabe der Bestimmungen des Schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten und dem Recht der Schweiz durch Vornahme der entsprechenden Buchungen auf den Effektenkonten des Veräusserers sowie des Erwerbers. Zu einer Übertragung bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu prüfen.
5. Weder die Emittentin, noch die Anleger, die Zahlstelle oder eine andere Person haben das Recht, die Lieferung bzw. Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen. Vorbehalten bleibt ausschliesslich die Umwandlung in bzw. die Auslieferung von Wertpapieren im Falle eines "Umwandlungsereignisses". Ein solches liegt vor, wenn die Verwahrstelle die Geschäftstätigkeit für zumindest 14 Tage (dies ausser aufgrund von gesetzlichen oder sonstigen Feiertagen) oder aber dauerhaft einstellt und keine aus Sicht der Verwahrstelle akzeptable Nachfolgerin vorhanden ist oder wenn die weitere Verwaltung der Teilschuldverschreibungen durch die Verwahrstelle aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen negative Folgen für die Emittentin hat.
6. Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft, zu. Die Anleihegläubiger sind grundsätzlich nicht berechtigt, von der Emittentin Einsicht in Unterlagen zu verlangen.
7. Die Zeichnungsfrist beginnt mit dem 01.03.2023 und endet bei Vollplatzierung, jedenfalls aber

spätestens 12 Monate nach dem Beginn der Zeichnungsfrist, sofern die Emittentin die Emission nicht vorzeitig beendet. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden.

§ 2 Status und Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

§ 3 Übertragbarkeit und Handelbarkeit

1. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Massgabe der Bestimmungen des BEG und dem Recht der Schweiz durch Vornahme der entsprechenden Buchungen auf den Effektenkonten des Veräusserers sowie des Erwerbers. Zu einer Übertragung bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu prüfen.
2. Diese Teilschuldverschreibungen sind grundsätzlich frei übertragbar. Sie werden aber ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz oder Sitz in Liechtenstein und/oder in der Schweiz zur Zeichnung angeboten und dürfen ausschliesslich an solche weiter übertragen werden.
3. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung oder gemäss anderweitigen Vorschriften zur Zulassung oder zum Vertrieb von Wertpapieren in den USA registriert. Sie dürfen innerhalb der USA oder an natürliche oder juristische U.S.-Personen (wie in Regulations unter dem Securities Act definiert) oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten weder angeboten, verkauft oder geliefert werden.
4. Die Schuldverschreibungen sind beschränkt handelbar. Es besteht keine Zulassung in einem geregelten oder unregulierten Markt.

§ 4 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01.03.2023 (einschliesslich) quartalweise wie folgt verzinst: 1.45%.
2. Die Zinsen werden quartalsweise in der jeweiligen Höhe nachträglich fällig und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals, erstmals zeitanteilig am 01.06.2023 es sei denn der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag. In diesem Fall wird der Zinstermin auf den nächsten Bankarbeitstag verschoben. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet somit mit 01.03.2027.

3. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach näherer Massgabe der Bestimmungen der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual).

§ 5 Laufzeit

1. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01.03.2023 und endet mit Ablauf des 01.03.2027.

§ 6 Rückzahlung

1. Fällt ein Fälligkeitstag für eine Tilgungs-/Rückzahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Tilgung-/Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.

§ 7 Kündigung

1. Während vier Jahren ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen.

Die Rückzahlung erfolgt entsprechend allfällig erfolgter Kündigungen auf den 01.03.2027.

§ 8 Zahlstelle und Zahlungen

1. Die Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, LI-9496 Balzers, wobei sich die Emittentin das Recht vorbehält, die Ernennung einer Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu benennen. Zwischen der Zahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis, eine solche Zahlstelle ist alleinige Beauftragte der Emittentin.
2. Die Emittentin garantiert, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu leisten.
3. Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle an die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, Schweiz, zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber ausbezahlt. Damit wird die Emittentin von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.
4. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist,

so erfolgt die Zahlung am nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.

5. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Verwahrstelle oder der Zahlstelle wird von der Emittentin unverzüglich gemäss § 10 bekanntgegeben.

§ 9 Verjährung

Ansprüche von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche aus fälligen Teilschuldverschreibungen nach dreissig Jahren.

§ 10 Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin trifft keine Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger, es sei denn, eine solche ist gesetzlich vorgesehen.

§ 11 Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website <https://www.enespa.eu> oder werden dem jeweiligen Anleger direkt zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben die gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäss und im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen. Sie kann für die Bekanntmachungen auch über Dritte, insbesondere Vertriebsvermittler, hinzuziehen.
2. Anleihegläubiger müssen Mitteilungen über ihre Depotbank an die im Auftrag der Emittentin handelnde Zahlstelle übermitteln. Allgemeine Anfragen können direkt an die Emittentin gerichtet werden.
3. Etwaige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Einberufung und Bekanntmachung von Beschlüssen der Gläubigerversammlung erfolgen über ein liechtensteinisches Publikumsorgan, namentlich die Tageszeitung „Liechtensteiner Vaterland“, Vaduzer Medienhaus AG, Austrasse 81, Postfach 884, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

§ 12 Änderungen der Anleihebedingungen

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen
 - (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler,
 - (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder

(iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht oder nur unwesentlich verschlechtern. Die Emittentin kann die Vertriebsinformationen ergänzen, insbesondere, aber nicht abschliessend, durch finanzielle Angaben z.B. in der Form von Jahresrechnungen oder Zwischenabschlüssen sowie den allfälligen Revisionsberichten.

2. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber jederzeit zu deren Vorteil zu ändern, insbesondere zur nachträglichen Besicherung oder zur Vermehrung von Gläubigerrechten.
3. Sonstige Änderungen der Bedingungen sind zulässig. Sie erfordern die Zustimmung der Gläubigerversammlung nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
4. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Anleihebedingungen werden gemäss § 10 bekannt gemacht.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit vergleichbarer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
2. Des Weiteren ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit anderer Ausgestaltung, Partizipationskapital, Genussrechtskapital, Anteile oder ähnliche Finanzierungsinstrumente zu emittieren. Ein Bezugsrecht der Gläubiger ist ausgeschlossen.
3. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 14 Haftung

Die Emittentin haftet für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals mit ihrem gesamten Vermögen. Weiters wird auf die Patronatserklärung durch die Muttergesellschaft verwiesen.

§ 15 Gerichtsstand und Rechtswahl

1. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und

der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht – vorbehaltlich etwaiger zwingender verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen – nach liechtensteinischem Recht.

2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Emittentin ist vorbehaltlich etwaiger zwingender verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen Vaduz.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen in Kraft. Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich.



Enespa AG Appenzell

Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung per 31. Dezember 2021



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

Enespa AG, Appenzell

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Enespa AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Enespa AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 8. Juni 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

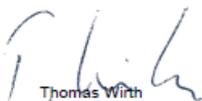
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 12. August 2022
Grant Thornton AG



Markus Eugster
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Thomas Wirth
Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Jahresrechnung ENESPA AG, Schäfli­gasse 1, 9050 Appenzell

Bilanz

Aktiven

CHF	Anhang	31.12.21	31.12.20
Flüssige Mittel	2.1/3.2	3'948'995	342'234
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende		0	0
Übrige kurzfristige Forderungen	2.2	238'992	910'985
Aktive Rechnungsabgrenzung		30'865	12'692
Total Umlaufvermögen		4'218'852	1'265'911
Finanzanlagen		76'597	1'418'668
Sachanlagen	2.4	56'879	20'800
Beteiligungen	2.3	2'137'393	
Immaterielle Anlagen (Lizenzen)	2.5	5'337'500	1
Total Anlagevermögen		7'608'369	1'439'469
TOTAL AKTIVEN		11'827'222	2'705'379

Passiven

CHF	Anhang	31.12.21	31.12.20
Finanzverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		252'178	89'662
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		35'105	46
Anlei­hensobligationen		385'000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.6	0	50'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.7	606'167	29'871
Passive Rechnungsabgrenzung	2.8/2.16	752'656	268'876
Total kurzfristiges Fremdkapital		2'031'106	438'456
Übrige verzinsliche langfristige Verbindlichkeiten			35'105
Anlei­hensobligationen	2.9	0	385'000
Total langfristiges Fremdkapital		0	420'105
Total Fremdkapital		2'031'106	858'560
Aktienkapital	3.7/3.8	2'371'699	1'719'153
Gesetzliche Gewinnreserve			
- Kapitalreserven		15'837'871	5'183'983
- Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		0	0
Freiwillige Gewinnreserve		0	0
- Verlustvortrag		-5'056'316	-3'677'978
- Jahresverlust		-3'357'138	-1'378'338
Bilanzgewinn/-verlust (-)		-8'413'454	-5'056'316
Total Eigenkapital	2.10	9'796'116	1'846'819
TOTAL PASSIVEN		11'827'222	2'705'379

Jahresrechnung ENESPA AG, Schäfli­gasse 1, 9050 Appenzell

Erfolgsrechnung

CHF	Anhang	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Nettoerlös		32	3'395
Total Betriebsertrag		32	3'395
Dritteistungsaufwand		0	-1'075
Personalaufwand	2.11	-1'141'858	-398'318
Raumaufwand		-33'312	-24'957
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		-12'576	-5'855
Fahrzeugaufwand		0	-207
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		-4'442	-1'938
Energieaufwand		-387	0
Verwaltungsaufwand	2.12	-687'445	-409'163
Werbeaufwand	2.13/3.9	-1'482'531	-536'966
Übriger Betriebsaufwand		-2'903	-295
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern		-3'365'423	-1'375'380
Abschreibungen und Wertberichtigungen		-19'367	-58'978
Betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis		-3'384'790	-1'434'358
Finanzertrag	2.14	114'539	102'668
Finanzaufwand	2.15	-797'309	-70'986
Ergebnis vor Steuern		-4'067'560	-1'402'676
Ausserordentlicher Ertrag	2.17/2.5	719'425	38'012
Periodenfremder Aufwand		-4'502	-12'774
Jahresverlust vor Steuern		-3'352'638	-1'377'438
Direkte Steuern		-4'500	-900
Jahresverlust		-3'357'138	-1'378'338

Jahresrechnung ENESPA AG, Schäfli­gasse 1, 9050 Appenzell

Geldflussrechnung

CHF	Anhang	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Jahresverlust		-3'357'138	-1'378'338
Abschreibungen und Wertberichtigungen		19'368	58'978
Auflösung nicht mehr benötigte Wertberichtigungen		-718'971	0
unrealisierter Währungserfolg		78'121	-871'652
Rechnungsabgrenzungen		719'819	1
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Nicht liquiditätswirksame Positionen		0	-6'140
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		162'515	-104'696
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungs-abgrenzungen		1'060'076	137'132
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-2'036'210	-2'164'715
Investition Sachanlagen		-55'446	-22'279
Investition immaterielle Werte		-5'337'500	0
Investition Finanzanlagen/Beteiligungen		-2'760'492	-1'450'054
Desinvestition Finanzanlagen/Beteiligungen		2'540'020	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-5'613'418	-1'472'333
Einzahlung aus Kapitalerhöhung		11'306'435	2'715'776
COVID-Kredit		-50'000	
Rückzahlung Agio und Zinsen aus Anleihenobligationen		0	0
Rückzahlungen langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		-46	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		11'256'389	2'715'776
Veränderung der flüssigen Mittel		3'606'762	-921'272
Nachweis:			
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar		342'234	1'263'506
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember		3'948'995	342'234
Veränderung der flüssigen Mittel		3'606'762	-921'272

Anhang

(nach OR 959c)

Jahresrechnung ENESPA AG, Schäfligasse 1, 9050 Appenzell

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Schweizer Gesetze, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen werden kann.

1.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.4 Beteiligungen

Die Position beinhaltet die Beteiligungen an Tochtergesellschaften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Werthaltigkeit wird mit einem Impairment Test nachgewiesen.

1.5 Immaterielle Anlagen (Lizenzen)

Diese Position enthält das gekaufte exklusive und umfassende Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, falls sie im Zeitpunkt der Bilanzierung folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Die immateriellen Werte sind identifizierbar und stehen in der Verfügungsgewalt des Unternehmens;
- Die immateriellen Werte werden einen für das Unternehmen messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen;
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung der immateriellen Werte nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Die immateriellen Werte werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Beim Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.6 Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

1.7 Leasing- und Mietgeschäfte

Leasing- und Mietverhältnisse werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel im Jahr 2021 wurden hauptsächlich durch die bedingte Kapitalerhöhung erzielt. Davon sind CHF 598'587 auf dem Sperrkonto der BEKB (Kapitaleinzahlungskonto), über die erst verfügt werden kann, wenn die relevante Tranche der Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen ist.

2.2 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen im Jahr 2021 enthalten Guthaben gegenüber Organen und Gruppengesellschaften von CHF 178'527 für 2021 und bzw. CHF 16'106 für 2020.

2.3 Beteiligungen

Die Beteiligung an der ENESPA AG Balzers wurde um CHF 500'000 zum Nennwert aufgestockt. Die Wertberichtigung konnte aufgrund des Impairment-Tests aufgelöst werden.

Gesellschaft	Sitz	Kapital in '000		Kapital- und Stimmenanteil		Art
		31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	
ENESPA GmbH Deutschland	München (D)	€ 1'000	€ 50	100%	100%	Produktion
ENESPA AG Balzers	Balzers (FL)	CHF 550	CHF 50	100%	100%	Finanzierung
ENESPA Technologies AG	Appenzell	CHF 600	0	83.33%		Forschung & Entwicklung
ENESPA Oil GmbH	Neuried (D)	€ 500	0	83.33% (indirekt)		Produktion
Spatrol Betriebs GmbH	Sofia (BG)	€ 400	€ 400	100%	100%	In Liquidation

2.4 Sachanlagen

Diese Position beinhaltet mobile Sachanlagen wie Mobiliar, Einrichtungen, Büromaschinen und Kommunikationsgeräte.

2.5 Immaterielle Anlagen (Lizenzen)

Diese Position enthält das Know-how zur Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Anlagen zur Verarbeitung von Plastikabfällen zu Recyclingölen. Es wurde von der Biofabrik gekauft.

2.6 COVID-Kredit

Die Gesellschaft hat den COVID-19-Kredit von CHF 50'000 am 08.02.2021 zurückbezahlt.

2.7 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Der hauptsächlichste Betrag von CHF 605'962.64 für das Jahr 2021 stellt Einzahlungen von Aktionären für zukünftige AK-Erhöhungen dar, die noch gesperrt ist.

2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Neben den üblichen Abgrenzungen gab es Ende 2021 für CHF 334'280 Einzahlungen von

zukünftigen Aktionären, die noch auf das Kapitaleinzahlungskonto bei der BEKB einbezahlt werden müssen und unrealisierte Kursverluste aus Devisentermingeschäften von CHF 142'346.

2.9 Anleiheobligation CHF

CHF	2021	2020
Ausstehende Anleiheobligationen	385'000	385'000
Ausgabedatum	2019	2019
Ausgabepreis	100 % plus 3% Agio	100 % plus 3% Agio
Coupon / Zins	6.25 % zahlbar jeweils 31.12.	6.25 % zahlbar jeweils 31.12.
Rückzahlungsdatum: unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung durch den Emittenten	31.12.2022	31.12.2022
Rückzahlungsbetrag	100%	100%

2.10 Aktienkapital und Reserven aus Kapitalerhöhung

Die ENESPA AG hat im August 2021 eine genehmigte Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von 950'000 neuen Stammaktien mit Nennwert von CHF 1.00 beschlossen. Sie läuft 2 Jahre und schöpft das Maximum der gesetzlich möglichen 50% vom AK aus. Im Jahre 2021 hat die ENESPA AG in verschiedenen Tranchen 652'546 zusätzliche Stammaktien zu Emissionspreisen zwischen 17.00 und 18.00 CHF verkauft. Dadurch wurde das Aktienkapital auf 2'371'698.7 erhöht und ein Agio von CHF 10'653'880.80 den Kapitalreserven zugewiesen. Die Erhöhungen des Emissionspreises konnte erzielt werden, weil die ENESPA AG laufend Projektfortschritte erzielte.

Das Agio wurde der Kapitalreserve zugewiesen, um später zu beantragen, es steuerlich begünstigt wieder an die Aktionäre auszuschütten.

2.11 Personalaufwand

CHF	2021	2020
Lohnaufwand	-1'002'154	-349'485
Sozialversicherungen, übriger Personalaufwand	-139'704	-48'833
Total	-1'141'858	-398'318

2.12 Verwaltungsaufwand

CHF	2021	2020
Buchführungsaufwand	-45'955	-31'561
Revisionsaufwand*	-48'678	-9'558
Beratungs- und Rechtsaufwand**	-530'080	-348'068
Übriger Verwaltungsaufwand	-62'732	-19'976
Total	-687'445	-409'163

*Durch den ausserordentlichen Wechsel der Revisionsstelle im 2021 ist der Revisionsaufwand höher ausgefallen.

**Im Beratungsaufwand sind externe Leistungen für die Weiterentwicklung von ENESPA-relevanten Technologien enthalten.

2.13 Werbeaufwand

CHF	2021	2020
Onlinewerbung	-1'370'093	-468'582
Übriger Werbeaufwand (Drucksachen, Kundenbetreuung, Reisen)	-112'438	-68'384
Total	-1'482'531	-536'966

Der Werbeaufwand umfasst in den Jahren 2021 und 2020 mehrheitlich Kosten für Internetauftritte und Internetwerbung, welche für die Kapitalbeschaffung notwendig waren.

2.14 Finanzertrag

CHF	2021	2020
davon Währungsgewinne	99'336	0
davon Darlehenszinsen	15'201	102'666

2.15 Finanzaufwand

CHF	2021	2020
davon Währungsverluste	-177'457	-17'400
davon Kapitalbeschaffungskosten	-584'588	0

Die Währungsverluste stammen hauptsächlich aus Devisentermingeschäften. Die Kapitalbeschaffungskosten beinhalten u.a. Entschädigungen für externe Firmen.

2.16 Derivate, Termingeschäfte

Derivative, Termingeschäfte	Kurs Abschluss	Betrag	Kurs 31.12.21	Gewinn/-Verlust
Devisentermingeschäft, long EUR/CHF	1.1022	1'000'000.00 €	1.03615	- 66'050 CHF
Devisentermingeschäft, long EUR/CHF	1.1031	1'000'000.00 €	1.03615	- 66'950 CHF
Devisentermingeschäft, long EUR/CHF	1.0535	538'680.90 €	1.03615	- 9'346 CHF
		2'538'680.90 €		- 142'346 CHF

Mit den Devisentermingeschäften wurden schon Euros gekauft, um zukünftige Investitionen zu finanzieren.

2.17 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag im 2021 steht im Zusammenhang mit der Auflösung von nicht mehr benötigten Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen und Beteiligungen.

3 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3.1 Angaben über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte 2021 und 2020 weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

3.2 Assets mit Eigentumsvorbehalt

CHF	2021	2020
Kapitaleinzahlungskonto BEKB	598'587	868'400
Barunterlegung Devisentermingeschäft	55'132	0
Mietkautionen	25'318	6'201
Total	679'037	874'601

Es gibt keine sonstigen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.3 Miet- und Leasingverpflichtungen

CHF	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Mietverträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten	89'996.95	0
Verbindlichkeiten aus Mietverträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten	83'239.00	-
Total	173'235.95	-

3.4 Fälligkeit der Verbindlichkeiten

CHF	2021	2020
Fällig innerhalb von 1-5 Jahren	0	420'105
Fällig nach 5 Jahren	0	0
Total	0	420'105

3.5 Stille Reserven

In 2020 wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

CHF	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung (AXA)	205	29'871

3.7 Eigene Aktien

Die ENESPA AG hält per 31.12.2021 und 31.12.2020 keine eigenen Aktien. Die mit ENESPA verbundenen Unternehmen halten ebenfalls keine Aktien der ENESPA AG.

3.8 Beteiligungsrechte für Verwaltungsräte und Mitarbeitende

Per 31.12.2021 und im Vorjahr bestehen weder Beteiligungsrechte noch Optionen für die Geschäftsleitung und Mitarbeitende. Für 2022 wurde eine Tranche der genehmigten Kapitalerhöhung von 200'000 Aktien für ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm reserviert und in den Statuten vermerkt.

3.9 Grössere Transaktionen mit Nahestehenden

Cycom AG	Die ENESPA AG hat mit der Cycom AG von Cyrill Hugi einen Projektvertrag abgeschlossen, um neben dem Plastic-to-Oil Kerngeschäft weitere Geschäftsfelder als Diversifikation zu finden, analysieren, prüfen und für eine Übergabe an die ENESPA AG vorzubereiten. Der Betrag für 2021 war CHF 415'800.
CH Finanzwissen GmbH	Die ENESPA AG hat die CFO Funktion an die CH Finanzwissen von Christian Hörler als Mandat vergeben. Der Betrag für 2021 war CHF 36'000.
Biofabrik White Refinery GmbH	Die ENESPA AG hat von der Biofabrik von Oliver Riedel Know-how und Lizenzen im Wert von CHF 5'337'500 gekauft. Die ENESPA Technologies AG hat von der Biofabrik White Refinery GmbH von Oliver Riedel einen Standort (Hoyerswerda) zur Verarbeitung ölhaltiger Stoffe für EUR 1.8 Mio. gekauft.

3.10 Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten

Es besteht eine Patronatserklärung gegenüber der ENESPA GmbH Deutschland und gegenüber der ENESPA Balzers AG.

3.11 Honorar der Revisionsstelle / Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Das Revisionshonorar für den Jahresabschluss 2021 beträgt CHF 48'678. Die hohe Summe ist durch den Wechsel der Revisionsstelle bedingt. Der Wechsel wurde notwendig, weil das Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben war.

3.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Handelsregisterauszug der Emittentin

Handelsregister-Auszug

6	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 23.06.2020	Löschung	Übertrag von: auf:						
<p>gen</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>Ref</td> <td>Sitz</td> </tr> <tr> <td>AG</td> <td>1</td> <td>Balzers</td> </tr> </table>						Ref	Sitz	AG	1	Balzers
	Ref	Sitz								
AG	1	Balzers								
ital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse					
550'000.00	CHF 550'000.00	550'000 Namenaktien zu CHF 1.00	3		Landstrasse 15 9496 Balzers					
			Ei	Lö	weitere Adressen					
<p>r Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und rtung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, ochten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere i, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches i erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art glichen Ort der Welt anlegen. lschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt usammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland erfassungen errichten.</p>										
ngen			Ref	Statutendatum						
en an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische m dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch n im Publikationsorgan der Gesellschaft.			1	22.06.2020						
nderung lt. Beschluss der Generalversammlung vom 09.11.2021.			4	09.11.2021						
e Tatbestände			Ref	Publikationsorgan						
			1	Liechtensteiner Vaterland						
htag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am				
nber	6	31.12.2020	18.05.2021							
-Nr		TR-Datum	Ref	TR-Nr		TR-Datum				
10		23.06.2020	5	3771		21.04.2022				
55		15.12.2020	6	4293		06.05.2022				
13		09.06.2021	7	4589		17.05.2022				
77		10.11.2021								
ben zur Verwaltung			Funktion		Zeichnungsart					
Cyrill René, StA: Schweiz, 9050 Appenzell			Mitglied des Verwaltungsrates		Kollektivunterschrift zu zweien					
nser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers			Mitglied des Verwaltungsrates		Kollektivunterschrift zu zweien					
: Thomson AG, 9494 Schaan			Revisionsstelle							
r, Christian Johannes, StA: Schweiz, 5707 Seengen			Mitglied des Verwaltungsrates		Kollektivunterschrift zu zweien					